



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 14. November 2016
(OR. en)

14244/16

COEST 292
CFSP/PESC 925

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates
vom 14. November 2016

Empfänger: Delegationen

Nr. Vordok.: 14243/16 COEST 291 CFSP/PESC 923

Betr.: ÖSTLICHE PARTNERSCHAFT
– Schlussfolgerungen des Rates

1. Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zur Östlichen Partnerschaft in der vom Rat (Auswärtige Angelegenheiten) am 14. November 2016 angenommenen Fassung.

Schlussfolgerungen des Rates zur Östlichen Partnerschaft

Rat (Auswärtige Angelegenheiten), 14. November 2016

1. Der Rat bekräftigt, welche große Bedeutung er der Östlichen Partnerschaft als einer besonderen Dimension der Europäischen Nachbarschaftspolitik (ENP) beimisst, die eine enge politische Assoziierung und wirtschaftliche Integration mit der EU und greifbare Ergebnisse für die Bürger bietet. Der Rat weist darauf hin, dass sich die Östliche Partnerschaft auf ein gemeinsames Engagement für das Völkerrecht und für Grundwerte wie Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Achtung der Menschenrechte, Grundfreiheiten und Gleichstellung der Geschlechter sowie für Marktwirtschaft, nachhaltige Entwicklung und gute Regierungsführung stützt.
2. Der Rat begrüßt die Fortschritte bei der Umsetzung der Verpflichtungen, die auf dem Gipfeltreffen in Riga bezüglich der bilateralen und der multilateralen Dimension der Östlichen Partnerschaft eingegangen wurden. Er begrüßt die Umsetzung der überarbeiteten ENP, die differenziertere und maßgeschneiderte bilaterale Beziehungen auf der Grundlage der Bedürfnisse der Partner und der gemeinsamen Interessen der EU und der Partnerländer ermöglicht. Ferner begrüßt der Rat, dass in der Globalen Strategie für die Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union der Schwerpunkt auf die Nachbarschaft der EU gelegt wird.

3. Der Rat erkennt die Fortschritte der Partnerländer an, betont jedoch, wie wichtig es ist, sich unablässig dafür einzusetzen, dass der Reformprozess insbesondere in den Bereichen Justiz, Korruptionsbekämpfung und öffentliche Verwaltung weiter vorankommt. Der Rat bekräftigt seine Unterstützung für die Reformagenda der Partner im Einklang mit dem auf Anreizen beruhenden Konzept der EU. Die Durchführung von Reformen ist von zentraler Bedeutung für den Erfolg der Östlichen Partnerschaft und ein wesentlicher Bestandteil im Hinblick auf die Stärkung der Resilienz des Staates und der Gesellschaft in den Partnerländern im Sinne der Globalen Strategie der EU.
4. Der Rat begrüßt die Fortschritte bei der Umsetzung der Assoziierungsabkommen/vertieften und umfassenden Freihandelsabkommen (AA/DCFTA) mit Georgien, der Republik Moldau und der Ukraine; mit diesen Abkommen werden die politische Assoziierung und die wirtschaftliche Integration mit der EU beschleunigt. Der Rat begrüßt die Fortschritte bei den Verhandlungen über ein neues Rahmenabkommen mit Armenien und erinnert an seinen Beschluss, die Eröffnung von Verhandlungen über ein neues, umfassendes Abkommen mit Aserbaidschan zu genehmigen; diese beiden Abkommen sollten eine solide Grundlage für langfristige Beziehungen zu diesen Ländern bilden. Der Rat weist darauf hin, dass sich die Beziehungen zwischen der EU und Belarus - wie in den Schlussfolgerungen des Rates vom Februar 2016 festgestellt - verbessert haben und begrüßt es, dass die Chance besteht, diese Beziehungen weiter auszubauen, wobei Belarus im Hinblick darauf konkrete Schritte auch im Bereich der Menschenrechte und der Demokratie unternehmen muss.
5. Der Rat bekräftigt, dass die Stärkung der wirtschaftlichen und handelspolitischen Dimension der Östlichen Partnerschaft die weitere Vertiefung der wirtschaftlichen Integration mit der EU unterstützen wird. Die Schaffung solider Rahmen für die Wirtschaftspolitik, auch durch verstärkte Bemühungen der EU und der internationalen Finanzinstitutionen, wird zu einem Umfeld beitragen, das moderne, grüne Volkswirtschaften begünstigt, Investitionen anzieht und eine nachhaltige Entwicklung sowie den Austausch zwischen Unternehmen fördert. Der Rat stellt fest, dass die makrofinanzielle Hilfe des IWF und der EU von allergrößter Bedeutung für die Partnerländer ist, die mit einer besonders schwierigen wirtschaftlichen und finanziellen Lage konfrontiert sind und Strukturreformen voranbringen, wenn die Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Der Rat setzt sich dafür ein, dass weitere Fortschritte im Hinblick auf die vollständige Umsetzung der DCFTA erzielt werden, damit sich neue Handels- und Investitionschancen eröffnen. Im Rahmen der EU4Business-Initiative werden KMU zu diesem Zweck durch die DCFTA-Fazilität zusätzlich unterstützt.

6. Der Rat begrüßt unter erneutem Hinweis auf die Bedeutung der digitalen Wirtschaft die Debatte, die auf der jüngsten Ministertagung der Östlichen Partnerschaft zum Thema digitale Gemeinschaft geführt wurde, und erwartet, dass eine weitere Regelungskonvergenz zur Harmonisierung der digitalen Märkte führen und Hindernisse und Hürden beseitigen wird, wodurch sämtliche Vorteile der digitalen Wirtschaft ausgeschöpft werden können.
7. Der Rat erkennt an, dass Mobilität und Kontakte zwischen den Menschen dazu führen, dass sich die Gesellschaften in den EU-Mitgliedstaaten und Partnerstaaten einander annähern. Der Rat bekräftigt, dass eine erhöhte Mobilität der Bürger in einem sicheren und geordneten Umfeld nach wie vor ein Kernziel der Östlichen Partnerschaft darstellt. Der Rat betont die Bedeutung eines zeitnahen Abschlusses der erforderlichen Beschlussfassungsprozesse im Hinblick auf die Visaliberalisierung sowohl für Georgien als auch für die Ukraine. Der Rat ist zuversichtlich, zu gegebener Zeit die Möglichkeit der Aufnahme eines Visadialogs mit Armenien prüfen zu können, und begrüßt die bei der Umsetzung der Mobilitätspartnerschaft mit Aserbaidschan unternommenen Schritte. Der Rat begrüßt zudem die unlängst erfolgte Unterzeichnung der Mobilitätspartnerschaft mit Belarus und blickt dem Abschluss der Verhandlungen über das Visae erleichterungs- und das Rückübernahmeabkommen erwartungsvoll entgegen.
8. Die Zusammenarbeit in den Bereichen Bildung, Wissenschaft, Forschung, Kultur, Schulung, Jugend und Innovation ist von entscheidender Bedeutung für eine Vertiefung des gegenseitigen Verständnisses, die Stärkung der Institutionen und die Förderung der Modernisierung und der nachhaltigen Entwicklung. Der Rat erkennt an, dass Kontakte zwischen den Menschen, einschließlich Maßnahmen für den Kapazitätsaufbau in diesen Bereichen, einen Beitrag zur Schaffung von Arbeitsplätzen, zur unternehmerischen Initiative, zur Mobilität und zum gesellschaftlichen Engagement leisten werden.
9. Der Rat bekräftigt, wie wichtig es ist, Organisationen der Zivilgesellschaft, junge Menschen und lokale Behörden – auch bei der Umsetzung der Assoziierungsagenden und der Partnerschaftsprioritäten – so einzubeziehen, dass ein Beitrag zum demokratischen und wirtschaftlichen Übergang in den Partnerländern geleistet wird. Das Innovationspotenzial der Akteure der Zivilgesellschaft wird dazu beitragen, dass die Regierungen der Partnerländer integrative Modernisierungsprozesse und Reformen besser durchführen können. Stipendienprogramme für zivilgesellschaftliche Akteure im Rahmen der EU4Youth-Initiative dürften das Potenzial in diesem Bereich weiterentwickeln. In dieser Hinsicht ist auch das Zivilgesellschaftliche Forum der Östlichen Partnerschaft von Bedeutung.

10. Der Rat bekräftigt erneut, dass die Interkonnektivität einen Kernbereich des Engagements der EU im Rahmen der Östlichen Partnerschaft darstellt. Energieverbundnetze, eine unterbrechungsfreie Gasversorgung und die nachhaltige Nutzung der Energieressourcen, einschließlich durch Auslotung des noch ungenutzten Energieeffizienzpotenzials, spielen eine wichtige Rolle bei der Diversifizierung der Energiequellen und der Festigung der Resilienz der Partnerländer. Diesbezüglich fordert der Rat gut funktionierende Energiemärkte mit stabilen, transparenten und investitionsfreundlichen rechtlichen Rahmenbedingungen, und ermutigt zu einem weiteren Ausbau des Gas- und Stromverbunds zwischen den Partnerländern und der EU sowie zum Ausbau der Investitionen in erneuerbare Energien; der Einhaltung der höchsten Standards bei der nuklearen Sicherheit und beim Umweltschutz muss in gebührender Weise Rechnung getragen werden.
11. Der Rat ist der Auffassung, dass die VN-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und das Pariser Klimaschutzübereinkommen vom Dezember 2015 weitere wichtige Elemente im Rahmen des Engagements mit den Ländern der Östlichen Partnerschaft sind. Der Rat begrüßt die kürzlich abgehaltene erste Ministertagung der Östlichen Partnerschaft zum Thema Umwelt und Klimawandel, in der er eine Bestätigung der Bedeutung einer kontinuierlichen Zusammenarbeit in Umweltfragen sieht, und ruft zur Umsetzung der Ministererklärung auf.
12. Der Rat stellt fest, dass es einer Verbesserung der Straßen-, Schienen-, Schiffs- und Luftverkehrsverbindungen zwischen der EU und den Partnerländern sowie zwischen den Partnerländern bedarf, um die Mobilität und wirtschaftliche Entwicklung zu verstärken. Ebenso wichtig für die Verwirklichung dieses Ziels ist eine Reihe gezielter Reformen im Bereich des Verkehrs. Der Rat stellt fest, dass der unlängst vereinbarte Ausbau des Kernnetzes des TEN-V (transeuropäisches Verkehrsnetz), der durch einen langfristigen Aktionsplan und geeignete Finanzierungsmechanismen unterstützt wird, zu wirtschaftlichem Wohlstand und Stabilität im Raum der Östlichen Partnerschaft beitragen wird.
13. Unter Hinweis auf seine Schlussfolgerungen vom Dezember 2015 zur Überprüfung der Europäischen Nachbarschaftspolitik hebt der Rat hervor, wie wichtig eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen der EU und den Ländern der Östlichen Partnerschaft im Bereich Sicherheit, einschließlich einer Reform des Sicherheitssektors, hybrider Bedrohungen, Grenzmanagement und Bekämpfung von Cyberkriminalität, ist. Der Rat würdigt die Bedeutung der Zusammenarbeit in der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik und begrüßt den wichtigen Beitrag der Partnerländer zu GSVP-Operationen und -Missionen der EU.

14. Der Rat fordert neuerliche Anstrengungen zur Förderung der friedlichen Beilegung von Konflikten in der Region auf der Grundlage der Grundsätze und Normen des Völkerrechts. Die Beilegung von Konflikten, vertrauensbildende Maßnahmen und gutnachbarliche Beziehungen sind von entscheidender Bedeutung für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung und Zusammenarbeit. Die EU tritt im Rahmen ihrer Unterstützung weiterhin für die territoriale Integrität, die Unabhängigkeit und die Souveränität aller ihrer Partner ein. Der Rat erinnert an die Rolle der EU bei der Konfliktbeilegung und den vertrauensbildenden Bemühungen zur Unterstützung der bestehenden vereinbarten Formate und Prozesse.
15. Der Rat fordert weitere Bemühungen im Hinblick auf die Verbesserung der strategischen Kommunikation der Östlichen Partnerschaft, damit die jeweiligen politischen Maßnahmen und ihre Ergebnisse stärker wahrgenommen und vermittelt werden. Hierzu sollten auch entsprechende Hilfen für die Partner und die Unterstützung unabhängiger Medien in der Nachbarschaft sowie Arbeiten mit dem Ziel gehören, die Öffentlichkeit stärker für Desinformationen durch externe Akteure zu sensibilisieren und ihre Fähigkeit, darauf zu reagieren, zu verbessern. In diesem Zusammenhang begrüßt der Rat die Arbeit der "East StratCom Task Force" des EAD.
16. Der Rat sieht dem nächsten Gipfeltreffen zur Östlichen Partnerschaft, das im November 2017 in Brüssel stattfinden soll, erwartungsvoll entgegen und wird vor dem Sommer auf diesen Punkt zurückkommen. Auf dem Gipfeltreffen sollen die Ergebnisse erörtert werden, die die Östliche Partnerschaft seit dem Treffen in Riga erzielt hat; ferner soll über das weitere Vorgehen in Bezug auf die Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen den Partnerländern und der EU sowie zwischen den Partnerländern beraten werden. Der Rat ruft die Hohe Vertreterin und die Europäische Kommission auf, in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und den Partnerländern die Vorbereitungsarbeiten für das Gipfeltreffen fortzuführen und dabei einer Reihe von Ergebnissen, einschließlich der in Riga vereinbarten vier prioritären Bereiche der Zusammenarbeit, Rechnung zu tragen.